



Handballkreis Minden-Lübbecke e.V.



Handballkreis Lippe e.V.



Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.



Handballkreis Gütersloh e.V.

Die Handballkreise in **Ostwestfalen-Lippe | OWL**

Durchführungsbestimmungen

Spielsaison 2025/2026

**für den gemeinsamen Spielbetrieb
im Erwachsenen- und Jugendbereich**

der

Handballkreise in OWL

Handballkreis Minden-Lübbecke e.V.

Handballkreis Lippe e.V.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Handballkreis Gütersloh e.V.

Stand: 05.08.2025

Version 1

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	3
2.	Abkürzungsverzeichnis	3
3.	Allgemeine Bestimmungen.....	3
4.	Allgemeine spieltechnische Bestimmungen.....	3
4.1.	Spielleitung.....	3
4.2.	Spielzeitmessung/Hinausstellungen	4
4.3.	Verwendung der Software Siebenmeter (H4all).....	4
4.4.	Einschränkungen des Spielrechts.....	4
4.5.	Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter (SR)	4
4.6.	SR- beobachtung	5
4.7.	Ausbleiben der SR oder Gastmannschaften	5
4.8.	Technische Besprechung nur in Spielen der Bezirksligen im Erwachsenenbereich	6
4.9.	Zeitnehmer/in (ZN)/ Sekretär/in (SE) / Ordner.....	6
4.10.	Benutzung von Haftmitteln.....	6
4.11.	Spielberichte	7
4.12.	Spielverlegungen.....	7
4.13.	Einsprüche.....	9
4.14.	Spielkleidung	9
4.15.	Punktgleichheit	9
4.16.	Saisonabbruch.....	10
4.17.	Saisonunterbrechung.....	10
5.	Wirtschaftliche Bestimmungen	10
5.1.	Spielklassenbeiträge	10
5.2.	SR-Kosten und Kostenpoolung.....	10
5.3.	SR-Soll	11
5.4.	Gebühren- und Ordnungsstrafenkatalog.....	11
5.5.	Schadensregulierung bei Spielausfall.....	11
6.	Schlussbemerkungen.....	11

Zusätzliche Dokumente:

Anlage 1 zu den Durchführungsbestimmungen (Erwachsenenbereich)

Anlage 2 zu den Durchführungsbestimmungen (Jugendbereich)

Ansprechpersonen zu den Durchführungsbestimmungen für den OWL-Spielbetrieb

Gebühren- und Ordnungsstrafenkatalog

1. Vorbemerkung

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

2. Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
- IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO – Spielordnung DHB
- RO – Rechtsordnung DHB
- DfB – Durchführungsbestimmungen
- HVW ZB RO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB Rechtsordnung
- HVW ZB SPO - Vorläufige Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB-Spielordnung
- TK – Technische Kommission gem. § 31 der Satzung des HVW
- JSPA – Jugendspielausschuss des HV Westfalen
- H4all – Spielplanungsprogramm „Siebenmeter“
- Phoenix-Verwaltungsprogramm des HV Westfalen
- SR - Schiedsrichterin/Schiedsrichter
- ZN – Zeitnehmerin/Zeitnehmer
- SE –Sekretärin/Sekreträr

3. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Satzungen der Handballkreise und die Ordnungen des DHB, des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW in der jeweils aktuellen Fassung. Diese Durchführungsbestimmungen gelten für den gemeinsamen Spielbetrieb im Erwachsenen- und Jugendbereich der Handballkreise in OWL. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der Rechtsordnung geahndet.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

Auf das Dopingverbot gem. § 86 DHB-Spielordnung (SpO) wird besonders hingewiesen.

In allen Spielklassen wird mit dem dritten Team-Time-Out (3. TTO) gespielt. Die Nutzung von Headsets für die SR ist erlaubt.

4. Allgemeine spieltechnische Bestimmungen

4.1. Spielleitung

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt bei den jeweiligen spielleitenden Stellen
Siehe dazu auch:

Anlage 1 zu den Durchführungsbestimmungen (Erwachsenenbereich)

und

Anlage 2 zu den Durchführungsbestimmungen (Jugendbereich)

und

Ansprechpersonen zu den Durchführungsbestimmungen für den OWL-Spielbetrieb

4.2. Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den ZN. Sofern die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage neben der Trikotnummer auch die Wiedereintrittszeit bei Zeitstrafen anzeigt, kann auf die Erstellung der Wiedereintrittskarten verzichtet werden.

4.3. Verwendung der Software Siebenmeter (H4all)

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanungsprogramm Siebenmeter der Handball4All AG (zukünftig H4all). Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Sporthalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der SR.

Im Verwaltungstool Phönix sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Funktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen. Insbesondere gilt dies für die Postadressen, der Ansprechperson/Kontakt Erwachsene + Jugend sowie für die Adressen der Mannschaftsverantwortlichen. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten regelmäßig zu aktualisieren und in ihrem Personenaccount zur Veröffentlichung im System freizugeben. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich mit den von den Vereinen mit der Funktion "MV ..." versehenen Personen. Nur dann ist eine ordnungsgemäße Kommunikation sichergestellt. Versäumnisse können nach den Zusatzbestimmungen des HV zu § 25 der RO bestraft werden.

4.4. Einschränkungen des Spielrechts

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 SpO gelten innerhalb des HV Westfalen für U21-Spieler*innen in Erwachsenenmannschaften die Bestimmungen des § 55 Abs.1 der SpO. Der uneingeschränkte Einsatz von U21-Spieler*innen in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt. Damit spielen sich U21-Spieler*innen bei zwei aufeinander folgenden Einsätzen in Erwachsenenmannschaften unterhalb der Regionalliga fest. Bei Einsätzen in der Regionalliga oder darüber spielen sie sich nicht fest.

Es können bis zu 16 Spieler*innen eingesetzt werden.

4.5. Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter (SR)

Die Anreise der SR ist wie folgt geregelt:

Zu Spielen mit einer Technischen Besprechung hat die Anreise bis 45 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen. Bei allen anderen Spielen bis 30 Minuten vor Spielbeginn.

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den SR spätestens zu diesen Terminen eine von diesen zu verschließende und gekennzeichnete Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen verschließbaren Schrank, wo die SR ihre persönlichen Sachen unterbringen können. Ist beides nicht möglich, so über-

geben die SR der/dem Mannschaftsverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den SR wird dringend empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern.

Die Ansetzung der SR erfolgt durch die zuständigen Schiedsrichteransetzer.

Siehe dazu auch:

Ansprechpersonen zu den Durchführungsbestimmungen für den OWL-Spielbetrieb

Sie sind berechtigt, Änderungen in den Ansetzungen der SR vorzunehmen.

4.6. SR- beobachtung

Für Spiele im Erwachsenenbereich der Bezirksliga Männer und Frauen gilt folgendes:

Zu jedem Spiel, ausgenommen Entscheidungsspiele, haben Beauftragte des Heimvereins einen SR-Beobachtungsbogen nach den vorgegebenen Richtlinien auszufüllen und spätestens binnen *einer* Woche einzureichen. Eine Ausweitung auf den Gastverein behält sich das Beobachtungswesen vor.

Der Beobachtungsbogen kann Online über Phönix aufgerufen werden. Dazu muss in Phönix die Funktion „Vereinsbeobachtung“ zugeordnet sein. Bei Nichteinreichung oder bei verspäteter Einreichung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 EUR (im Wiederholunfall 50 EUR) ausgesprochen. Der Gastverein kann auf freiwilliger Basis ebenfalls an der SR-Basisbeobachtung teilnehmen.

4.7. Ausbleiben der SR oder Gastmannschaften

Bei Ausbleiben der SR gelten folgende Regelungen (siehe § 77 SpO):

- Einigung auf einen anwesenden neutralen SR
- Ist kein neutraler SR anwesend auf einen SR
- Sofern kein SR vor Ort ist, sind diese Spiele in jedem Fall, ggf. durch die Leitung von Offiziellen oder andere befähigte Personen, durchzuführen. Die spielleitende Person muss zwingend einem Handball spielenden Verein des DHB angehören, andernfalls liegt eine Ordnungswidrigkeit vor.

Fällt ein Spiel auf Grund eines nichtangetretenen SR aus und muss neu angesetzt werden, trägt der SR (ersatzweise der Verein, für den die/der SR pfeift) die anfallenden Kosten. Diese Kosten werden aus Vereinfachungsgründen mit der Quartalsabrechnung dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt.

Falls der SR im Spielbericht nicht eingetragen ist, wird dieses wie ein Nichtantreten behandelt.

In allen Spielklassen gibt es keine Wartezeiten auf SR und Gegner. Kommt es im Laufe eines Spieltages in einer Sporthalle zu Anwurfzeitverzögerungen (durch Hallenbelegung jeglicher Art) von mehr als 30 Minuten, so steht es den betroffenen Mannschaften und SR frei, das Spiel durchzuführen. Findet das Spiel aus den o.g. Gründen nicht statt, ist trotzdem ein Spielbericht auszufüllen. Das Spiel wird kurzfristig von der Spielleitenden Stelle neu angesetzt. Die Kosten trägt i.d.R. der Verursacher der Zeitverzögerung.

4.8. Technische Besprechung nur bei Spielen der Bezirksligen im Erwachsenenbereich

Es findet 30 Minuten vor Spielbeginn in der Umkleidekabine der SR eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmenden statt: SR, Spielaufsicht (sofern angesetzt), die Mannschaftsverantwortlichen beider Vereine sowie Zeitnehmer/in, Sekretär/in und Hallensprecher/in (falls vorhanden).

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler*innen/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für „7. Feldspieler*in“, sofern ein Einsatz geplant ist (Regeln 4:7-4:9, § 56 SpO)
- Hinweis auf die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen (nicht verwechselbar mit den Farben der gegnerischen Mannschaft)
- Der Heimverein hat dem Gastverein und den SR den Ablauf einer etwaigen Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-, Gastmannschaften und der SR sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spieler*innenvorstellung usw.).
- Vorlage der (elektronischen) Spieldausweise der manuell nachgetragenen Spieler*innen
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sicherheitsbelange / Ordnungsdienst
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechselraumreglements
- Haftmittelnutzung (Eintrag im Spielbericht)
- Sonstiges

4.9. Zeitnehmer/in (ZN)/ Sekretär/in (SE) / Ordner

Zu den Spielen aller Klassen bzw. Staffeln stellt der Heimverein den ZN, der Gastverein den SE. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden „Richtlinien für Zeitnehmer / Sekretäre für den Spielbetrieb im Handballverband Westfalen e.V.“ in der jeweils aktuellen Version.

Sind ZN/SE nicht im Besitz eines gültigen Ausweises, werden sie nicht zum Spiel zugelassen. Es sind ausschließlich vom HVW ausgestellte elektronische bzw. ausgedruckte Ausweise zulässig. Liegt kein gültiger Ausweis vor, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden.

Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out (incl. 3. TTO) stellt der Heimverein. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.

4.10. Benutzung von Haftmitteln

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der HVW -Zusatzbestimmungen zur SpO (Ziff. 2.1) in den dafür freigegebenen Hallen (Altersklasseneinschränkungen sind zu berücksichtigen!) benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich.

4.11. Spielberichte

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 20.00 Uhr mit dem Server abzugleichen.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall per E-Mail in einem pdf-Format an die spielleitende Stelle durch den Heimverein. Druckvorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung. In diesen Fällen sind die Ergebnisse innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss in das Programm Siebenmeter einzugeben oder ersatzweise per E-Mail der spielleitenden Stelle zu melden.

Der Heimverein stellt sicher, dass ZN/SE rechtzeitig vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook oder Tablet) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten Zuhause online auf das Notebook oder Tablet zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch die/den Sekretär/in vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler*innen und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen A zuständig. Die Durchführung der Passkontrolle bei manuell eingetragenen Spieler*innen ist durch die SR im SBO Bericht einzutragen.

Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlichen, Offiziellen) unaufgefordert im Beisein von SR und ZN/SE elektronisch zu unterzeichnen.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Die SR haben die Eintragungen von ZN/SE zu überprüfen und, falls sie fehlen oder nicht korrekt sind, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der SR belegt werden.

Wird eine blaue Karte gezeigt, so sollte die fehlbare Person / Verein die Möglichkeit nutzen, binnen 48 Stunden eine ausführliche Stellungnahme an die Spielleitende Stelle zu senden.

4.12. Spielverlegungen

4.12.1. Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am gleichen Wochentag. Abweichungen sind vom Heimverein mind. 14 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten SR und der spielleitenden Stelle beweispflichtig mitzuteilen. Außer-

dem sind die zuständigen SR-Ansetzer (gem. Anlagen 1 und 2 je nach Spielklasse) durch den Heimverein zu informieren. Die Abwicklung erfolgt grundsätzlich über das elektronische Verlegungsmodul (vgl. 4.12.3).

4.12.2. Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag (Wochentag). Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 14 Tage vorher über das elektronische Verlegungsmodul bei der spielleitenden Stelle zu beantragen (vgl. 4.12.3). Der Antragsteller hat die angesetzten SR beweiskräftig zum neuen Termin einzuladen und den zuständigen SR-Ansetzer (gem. Anlagen 1 und 2 je nach Spielklasse) zu informieren.

Erfolgt binnen fünf Tage keine Bearbeitung des Antrags durch die angefragte Mannschaft, so gilt dieser als angenommen und die Spielleitende Stelle genehmigt ihn.

Über Ausnahmen bei Spielverlegungen innerhalb der 14 Tagesfrist entscheidet die spielleitende Stelle. Spielverlegungen bedürfen zunächst der Genehmigung des Gegners, bevor die spielleitende Stelle über die Genehmigung im Verlegungsportal entscheidet. Im Erwachsenenbereich sind in der Rückserie an den letzten 5 Spieltagen Spielverlegungen nur nach vorne möglich. Über Ausnahmen entscheidet die spielleitende Stelle.

Der verlegende Verein ist zuständig für die Benachrichtigung der spielleitenden Stelle, des SRwartes, des SR-Beobachteransetzers und der SR. Weiter ist der neue Termin diesen Personen mitzuteilen. Die Benachrichtigung entfällt, wenn die Verlegung eine Woche vorher genehmigt wurde.

Spielverlegungen durch höhere Gewalt oder Nichtbespielbarkeit einer Sporthalle (der verursachende Verein bzw. Heimverein muss diese beweispflichtig dokumentieren) sind wie oben abzuwickeln.

4.12.3. Sonstiges

Spielverlegungen sind gebührenpflichtig gem. Gebührenkatalog. Zur Abwicklung von Abweichungen gem. 4.12.1 bzw. Verlegungen gem. 4.12.2 ist das Elektronische Verlegungsmodul in der Software H4all zu nutzen. Jede Spielverlegung ist vom Antragssteller zu begründen. Die Begründung soll nachvollziehbar sein. Bei jedem Antrag, der von 4.12.1. und 4.12.2 abweicht, sind alle Personen gem. Info zum Spiel zu benachrichtigen.

Bei kurzfristigen Verlegungen, bei denen noch kein neuer Termin feststeht, ist im Verlegungstool die Zeit auf 00:00 Uhr zu setzen. Der neue Termin ist dann mit einem weiteren (kostenfreien) Verlegungsantrag binnen 14 Tage im System zu erfassen. Weiter sind die SR und die SR-Ansetzer (gem. Ansprechpersonen zu den Durchführungsbestimmungen für den OWL-Spielbetrieb je nach Spielklasse) zu informieren.

SR, die zum neuen Zeitpunkt nicht können, geben das Spiel an den zuständigen Ansetzer (gem. Ansprechpersonen zu den Durchführungsbestimmungen für den OWL-Spielbetrieb je nach Spielklasse) zurück, der dann neue SR ansetzt.

Die spielleitende Stelle nimmt die Änderungen im Spielplantooll vor, die von den Vereinen zu kontrollieren ist. Erst dann ist die Änderung verbindlich.

Mit "14 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint.

Soll eine Verlegung auf einen neuen Spieltag innerhalb der nächsten 7 Tage erfolgen (z.B. vom 01.04. auf 08.04.), ist neben der Zustimmung des gegnerischen Vereins (per Verlegungsantrag) nun auch die Zusage der bisher angesetzten SR, ob sie das Spiel zum neuen Termin leiten können, einzuholen. Deren Zustimmung ist im Verlegungsantrag zu dokumentieren. Können die angesetzten SR den neuen Termin nicht wahrnehmen, so ist durch den antragstellenden Verein eine neue SR-Ansetzung bei den SR-Ansetzern (gem. Ansprechpersonen zu den Durchführungsbestimmungen für den OWL-Spielbetrieb je nach Spielklasse) anzufordern. Erst nach deren Zusage kann der Antrag mit dem entsprechenden Hinweis gestellt werden.

4.13. Einsprüche

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43
- die Gebühren in § 44

in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des HV hierzu (siehe auch Hinweise/Checkliste HV <https://www.handballwestfalen.de/recht/einspruch-einlegen/>). Zuständige Rechtsinstanz ist der Kreis-spruchsausschuss des Kreises, der die spielleitende Stelle stellt (gem. Ansprechpersonen zu den Durchführungsbestimmungen für den OWL-Spielbetrieb je nach Spielklasse) – unabhängig der beteiligten Vereine.

Die Einspruchsgebühr in Höhe von 75,00 EUR ist an die jeweilige Kreiskasse zu überweisen.

Sollte ein Rechtsverfahren anhängig sein, können die KSA-Vorsitzenden auf die KSA-Mitglieder aller beteiligten Handballkreise als Beisitzer zugreifen.

4.14. Spielkleidung

Die Vereine sind verpflichtet, die Farbe der Spielkleidung (Spieler*innen und Torwarte) vor Saisonbeginn in H4all einzugeben; sie sind danach verbindlich, für alle am Spielbetrieb Beteiligten sichtbar und gelten als Grundlage für die Bewertung der Trikotfrage. Veränderungen während der Saison können vom Verein im System erfasst werden, es ist aber erforderlich, dass der Verein die Spielleitende Stelle danach informiert, die dann die Freigabe veranlasst. Mannschaften, die keine oder eine fehlerhafte Eingabe/Meldung machen, müssen bei gleicher Trikotfarbe bei Heim- und Auswärtsspielen immer wechseln. Entgegen §56 Abs. 2 SpO hat der Gastverein im Zweifelsfall die Spielkleidung zu wechseln.

4.15. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit gilt § 43 Abs. 1 SpO. Notwendige Entscheidungsspiele finden bei Terminnot bis Freitag nach dem letzten Rundenspieltag statt.

Bei Entscheidungsspielen ist nach § 44 Abs. 1 SpO zu verfahren, bei einer Entscheidungsrunde nach § 44 Abs. 2 SpO. Die Organisation dieser eventuell notwendigen Spiele obliegt der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle.

Im Jugendbereich gilt hier abweichend bei Punktgleichheit und gleichem Torverhältnis die Anzahl der auswärts erzielten Tore.

Ist eines der Spiele im direkten Vergleich für eine Mannschaft schuldhaft als verloren gewertet worden, so gilt sie als nachrangig platziert.

4.16. Saisonabbruch

Über einen Saisonabbruch entscheiden die Vorstände der Handballkreise. Es findet die Quotienten-Regelung nach § 52a SpO Anwendung. Die Vorgabe, dass mindestens die Hälfte der Spiele gespielt sein muss, gilt auch für eventuell auszutragende Entscheidungsrunden.

4.17. Saisonunterbrechung

Die Entscheidung über notwendige Änderungen des Spielsystems oder eine zeitweise Aussetzung der Saison treffen die Vorstände der Handballkreise.

5. Wirtschaftliche Bestimmungen

5.1. Spielklassenbeiträge

Der Spielklassenbeitrag für die Serie beträgt für den Erwachsenenbereich pro Mannschaft 300,00 €. Für den Jugendbereich gelten die Spielklassenbeiträge der jeweiligen Handballkreise. Die Beiträge werden durch den jeweiligen Handballkreis des Vereins erhoben.

5.2. SR-Kosten und Kostenpoolung

- SR-Kosten im Erwachsenenbereich
Die Spielleitungsentschädigung beträgt 30,00 EUR (Wochentagszuschlag 10,00 EUR). Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges werden 0,30 EUR pro gefahrenen Kilometer und 0,05 EUR pro gefahrenen Kilometer für die/den mitfahrenden Gespannpartner/in für die verkehrstechnisch günstigste Entfernung zwischen Wohn- und Spielort erstattet. Dieses gilt für alle Meisterschaftsspiele über die normale Spielzeit pro Spiel und SR. Die Fahrtkosten werden nur einmal gezahlt. Bei Doppelansetzungen sind diese auf dem Spielbericht zu vermerken und die Kilometerabrechnung anteilig für jedes Spiel zu berechnen.
- SR-Kosten im Jugendbereich
Es gelten die Spielleitungsentschädigungen der jeweiligen Handballkreise

Die SR-Kosten werden am Ende der Saison gepoolt und durch die Handballkreise der jeweils spielleitenden Stelle in Rechnung gestellt. Dieses kann zu Gutschriften bzw. Belastungen der Vereine führen.

Alle Mannschaften – auch die nach dem ersten Spieltag zurückgezogenen Mannschaften – nehmen am SR-Kostenausgleich teil.

5.3. SR-Soll

Für jede Mannschaft in der Bezirksliga Männer und Frauen haben die Vereine gem. SR-Ordnung 2 SR zustellen. Für alle Jugendstaffeln gem. SR-Ordnung ist 1 SR zustellen. Die Abrechnung der SR-Sollberechnung erfolgt über den jeweiligen Handballkreis.

5.4. Gebühren- und Ordnungsstrafenkatalog

Der aktuelle Gebühren- und Ordnungsstrafenkatalog wird gesondert veröffentlicht und ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Die Ordnungsstrafen werden als Sammelrechnung an die Vereine gesandt. Die Gebühren- und Straferfassung erfolgt über die Verbandssoftware Phönix und kann dort von den Vereinen eingesehen werden.

Die Vereine, die am gemeinsamen OWL-Spielbetrieb teilnehmen, haben bei allen vier Kreisen ein SEPA-Lastschriftmandat zu hinterlegen.

5.5. Schadensregulierung bei Spielausfall

Der Anspruch bei einem Spielausfall auf Erstattung der Forderung gem. § 48 SpO und IV. der Zusatzbestimmungen des HV zur SpO ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Spieltermin beim Gegner zu beantragen. Wird die Forderung vom Gegner nicht beglichen kann der Rechtswart eingeschaltet werden.

6. Schlussbemerkungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die Vorstände der Handballkreise auf Vorschlag oder unter Beteiligung der spielleitenden Stellen unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

01.07.2024

HandballkreisMinden-Lübbecke e.V.

Sven Kopelke
(Vorsitzender)

Wolfgang Budde
(TK-Vorsitzender)

Handballkreis Bielefeld - Herford e.V.

Thomas Boerscheper
(Vorsitzender)

Patrick Puls
(Leiter Spieltechnik)

Handballkreis Lippe e.V.

Jörg Pollmann
(Präsident)

Michael Lause
(Vizepräsident Spieltechnik)

Handballkreis Gütersloh e.V.

Prof. Dr. Marcel Machill
(1. Vorsitzender)

Heinz-Hermann Jerrentrup
(TK-Vorsitzender)